

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Stauden-Wasserversorgung
für das Wirtschaftsjahr 2025**

I.

Aufgrund der Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erlässt der Zweckverband Stauden-Wasserversorgung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Dieser schließt ab:

I. im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.561.920 €
in den Aufwendungen mit	3.561.920 €

II. im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	941.000 €
in den Ausgaben mit	941.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen wird festgesetzt auf 50.000 €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Reichertshofen, den 17.12.2024

**Zweckverband
Stauden-Wasserversorgung**



**Böck
Verbandsvorsitzender**



II.

Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.12.2024 genehmigt bzw. gewürdigt. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Waldstraße 4, 86868 Mittelneufnach, OT Reichertshofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.